Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

**Band:** 8 (1918)

**Heft:** 19

**Rubrik:** Film-Beschreibungen = Scénarios

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.12.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

000000000

der Ausstattung so herausstellen, daß sie den Ramen "Re= ford-Influs" wirklich verdient. Der erste Film wird in diesen Tagen in Angriff genommen; er führt den verheis= fungsvollen Titel "Der lachende Tod". Er foll, wie uns versichert wird auf einem fünstlerischen Niveau stehen, wie cs der Durchschnitts=Deteftivfilm nicht aufzuweisen hat. Für die kommende Spielzeit ist das Monopolrecht für Deutschland an den Bioscop-Konzern, Köln vergeben worden. -

Die Aufnahmen zum ersten "Dagnn=Servaes"-Film find inzwischen beendet worden. Reben der befannten Künstlerin wirken mit: Sibille Binder vom Lessing Theater in der Rolle der Pringeffin Senahja, Auft Goeg vom Leffing Theater als Mario, Max Ruhbed vom Rleinen Theater Fafner.

Den Vertrieb dieses Films, den die Aftra Film Gesell= schaft herstellt, hat bekanntlich der Kölner Konzern für die ganze West.

## Charlot Films.

Amerika ist tatsächlich das Land der unbegrenzten Möglichkeiten, erfahren wir doch aus einem uns vorliegen= den Prospett der "Algence Généralee einematographique, Paris u. Genf, daß dieser Tausends-Kerl von einem Charlot von der "Mutual Film" in Newnorf die schwindelnde Summe von 670,000 Dollars, für 12 neue Films erhalten hat. Wir sahen fürzlich einen dieser Lachsalven-Films im Central Theater in Zürich (Charlot als Feuerwehrmann) sowie im Zürcherhof "Charlot im Warenhaus." — Es gibt Leute die über den "höheren Blödfinn" manchmal schimp= fen; dieselben Leute aber — wenn man sie beobachtet — la= chen herzlich mit udn zerstreuen sich felbst aufs Beste. Und Zerstreuung brauchen wir nun einmal in dieser sor= genvollen, schweren Zeit! -



## ilm-Beschreibungen 20

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

#### Gräfin Rüchenfee.

Ein Film ohne Liebe und ohne Verlobung mit Henny Porten in der Hauptrolle (Max Stochr Kunftfilms A.=G. Zürich.)

Unter hebhaften Kundgebungen jubelnder Begeiste= rung sämtlicher Mitglieder des Theatervereins "Harmo= nie" hebt der Vorhang sich wieder und wieder in die Höhe — mit strahlendem Lächeln verbeugt sich die Diva und Hauptdarstellerin Karoline Blume, im gewöhnlichen Le= ben Kammermädchen der Gräfin Gyllenhand, und, gefolgt vom "Vorstand des Vereins zur Förderung echter Kunst" betritt sie - nachdem der Sturm der Begeisterung sich gelegt — ihre Garderobe, wo ihr unter erneuten Danksagun= gen und fortgesetzten Glückwünschen ihre neue Rolle, die "Coprienne", überreicht wird. Doch sie stutt, — fünstleri= sche Bedenken steigen in ihr auf: "Eine elegante Dame der Gesellschaft soll ich spielen — ob mir das liegt . . . . ?!" aber schon Vim gleichen Augenblick bekommt sie eine Idee: "... ich werde meine Herrin studieren!" und beruhigt gibt sie sich dem Inhalt des kleinen Rollenheftes hin . . .

Einige Tage sind vergangen . . . . .

Hinter einer spanischen Wand verborgen, hat Karoline unaufhörlich versucht, die Bewegungen und Gewohnheiten ihrer verwöhnten Herrin, der übermütig-fapriziösen Gattin des Gesandten, einer auffallend eleganten Weltda= me, nachzuahmen und halb unbewußt, mit einer ungewöhn= lich ausgeprägten Begabung ist ihre Absicht schließlich in glänzender Vollendung gelungen.

Gerade ist sie wiederum im Begriff, die am Frühstücktisch sitzende Gräfin wie ein Lucks zu beobachten, als der

seiner Gemahlin das Schreiben, das diese lieft: "Lieber Freund! — Ich teile Dir vertraulich mit, daß Deine Er= nennung zum Hofmarschall des Fürsten bevorsteht - aller= dings machen sich am Hose Gegenströmungen geltend; man meint nämlich, daß Deine entzückende kleine Frau in ihrer etwas burschikosen Art sich nicht in den steisen Hofton fügen wird. Ich will Dich deshalb im Vertrauen darauf aufmerksam machen, daß ein Abgesandter des Für= sten demnächst nach dort kommen wird, um Deine Frau fennen zu lernen. — Davon hängt dann Deine Beförde= rung ab. Dein alter Freund Graf Haffo" . . .

Plöplich wird der Graf toternst — ein kalter Schrecken fährt ihm durch die Glieder und entsetzt sagt er zu seiner Frau, die ihm den Brief mit gleichgiltigem Achselzucken gerade zurückreicht: "Um Gotteswillen — und ich muß verreisen! — Ich bitte Dich, ich beschwöre Dich, ein einziges Mal tue mir auch meinen Willen, nimm Dich zusammen, wenn die betreffende Persönlichkeit kommt — es hängt al= les für mich davon ab!"

Lachend und voll Uebermut gibt die Gräfin die Zusicherung, sich so zu betragen, wie ihr Herr Gemahl es von ihr verlange — um sofort kinach der Abeise des Gesand= ten und mit den Worten: " . . . ich habe meinem Mann versprochen, daß der Herr aus der Residenz an mir nichts auszusetzen haben soll, — wenn er mich nicht sieht, wird er wohl auch nichts auszuseten haben . . . . " ihre Koffer zu packen und gleichfalls abzureisen. . . .

Sie ahnt nicht, daß der Fürst in höchsteigener Person furzerhand sich dazu entschlossen hat, die Gattin seines Gesandten, von der er bereits so vieles gehört hat, person= lich aufzusuchen. — Unerwartet trifft er auf Schloß Gyllen hand ein — Karoline Blume aber, die Situation im Au-Gesandte, einen geöffneten Brief in der Hand, das Gemach genblick erfassend, spielt nun in eleganter Verkleidung mit betritt. Mit forreft-vornehmem Handkuß überneicht er großem Geschief und viel Schelmerei die Rolle ihrer Herrin

— der Fürst aber ist von der wider Erwarten mit voll=sin der Hand, in dem zu lesen steht: "Meine liebe Gräsin! fommener Sicherheit als durchaus vornehme Weltdame ihm gegenübertretenden Gräfin vollends entzückt — lange und wiederholt füßt er Karoline die Hand, die sich restlos und vollständig als Dame fühlt und völlig vergeffen zu haben scheint, daß sie in Wirklichkeit gar nicht die Gräfin Gyllenhand ift.

Der Fürst wendet sich zum Gehen — immer wieder nimmt er Abschied, wieder und wieder füßt er die entzüffend kleine Hand — er scheint sich nur schwer von dieser reizenden Frau trennen zu können, und schon am nächsten Morgen hält die Pfeudo-Gräfin ein fürstliches Schreiben denkbar größten Borteil ziehen. . . .?!

— Sie sind eine entzückende Frau! — Ihr Mann wird mein Hofmarichall - Sie aber hole ich morgen ab und bringe Sie felbst zur Fürstin . . . .!"

Böllig ratlos starrt Karoline auf diese Zeilen — wei= ter darf dieser Schwindel feinesfalls gehen, und eilig macht sie sich auf den Weg, um ihre Herrin um Verzeihung zu bitten. — Halb weinend und halb lachend beichtet sie der Gräfin das lustige Erlebnis . . . was bleibt dieser anderes übrig, als zu verzeihen — zumal sie sowie ihr Gatte aus dieser heiteren Episode ohne eigenes Zutun selbst ihn

# Obrigkeitliches Sitten-Mandat.

Wenn der Mensch ersahren muß, daß seine inneren Aräfte unfähig werden, tüchtige Taten zu schaffen, so kon= struiert er sich starre Lebensformen, um durch dieses Ge= rüft noch einige Zeit vor fich und der Welt als energischer Mensch zu erscheinen.

Wenn einer Regierung der Glauben verloren geht, daß ihr Bolf mit seinen innern Kräften selber Wege sucht durch ichwere Zeiten hindurch, jo erläßt fie Sittenmandate, um durch Regelung der äußern Lebensformen dem Staat noch für einige Zeit ein geordnetes, sicheres Ansehen zu geben. Man versucht, durch Hemmungen des Lebens das Leben zu erhalten! In diese dürre Hoffnung scheint sich unsere oberfte Landesbehörde zu hüllen. Am 22. April 1918 hat der Bundesrat ein Sittenmandat erlassen. Er regelt nur ein kleines Lebensgebiet; die Allgemeinheit wird dadurch nicht schwer belästigt werden; und dennoch muß man diesem 1. eidgenöffischen Sittenmandat alle Aufmerksamkeit zuwenden. Die "National-Zeitung" hat bereits in Nr. 185 auf bose Einzelheiten dieses neuen Bundesratsbeschlusses hingewiesen. Heute seien noch prinzi= pielle Bedenken über den Erlaß als Ganzes mitgeteilt.

Der Bundesrat besiehlt, daß Kinos, Bariété, Cabarets usw. an zwölf Tagen im Monat geschlossen bleiben müssen. Er befiehlt, daß diese Ctablissements auch an den freien Tagen in der Woche bis 7. Uhr abends geschloffen zu bleiben haben. Er befiehlt, daß Verkaufsläden am Sonntag um 7 Uhr abends zu schließen find. Er befiehlt, daß die Wirtschaften um 11 Uhr nachts geschlossen werden müffen. Zu welchem Zweck befiehlt er dies?

Weil ihm die Sitten unseres Volkes nicht mehr gefallen; weil er findet, der Ernst der Zeit stoße sich an dem lockeren Leben hier und dort. Und darum befiehlt er ein= fach: "Einfachheit der Sitten!" So, wie er befahl: "Alle al= ten Lumpen sind beschlagnahmt!" Man verwirre die Frage ja nicht. Es handelt fich bier nicht darum, zu untersuchen, ob das Empfinden des Bundesrates richtig ift. (Wir, nc= benbei bemerft, halten es für sehr richtig.) Sondern es handelt sich darum, ob in jener Demokratie, deren Bundes= verfassung in Art. 2 als einen der Zwecke des Bundes nennt: "Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenof- und der wirtschaftlichen Interessen des Landes, insbe-

sen", ob in jener Demokratie ein Beamtenkollegium soll sagen dürfen: Dieser Brauch mißfällt mir; ich verbiete ihn! — Es handelt sich darum, ob nicht Mißbrauch mit der höchsten Staatsgewalt getrieben wird, wenn man sie in Anspruch nimmt, um Taktlosigkeit und Geschmacklosig= feiten zu verbieten. Denn gegen solche Aleinigkeiten, die über Sein oder Nichtsein eines Staates nichts entscheiden, richtet sich das Sittenmandat. Ob ein Volk gerettet wird, hängt von der Ehrlichkeit religiöser, sittlicher, sozialer Gemeinschaften ab, und in letter Linie vom Entscheid des freien Individuums. Nie haben äußere Machtmittel in diesen Spähren gewirft. Und weil der Staat nicht hin= überreicht in jene Gebiete, so wird ihm jetzt auferlegt, mit großem Getue nebensächliche Unarten auszurotion. Ein Sittenmandat, wie es der Bundesrat am 12. April 1918 er= lassen hat, erniedrigt die Staatsgewalt.

> Da sitt wieder eine Frage: Konnte denn der Bundes= rat das so ohne weiteres tun? Er selber behauptet: ja, auf Grund der vielgenannten unbeschränften Vollmacht. Sehen wir einmal näher zu: Am 10. November 1917 hatte ein Bundesratsbeschluß ähnliche Einschränfungen verfügt, wie sie jetzt im Sittenmandat enthalten sind. Jener Beschluß war ausdrücklich zu dem Zweck erlassen worden, den Winter über den Verbrauch an Rohle und eleftrischer Energie einzuschränken. Die Erreichung dieses Zweckes war bei der mangelhaften Kohlenzusuhr für unser Land von dringendem wirtschaftlichem Interesse. Die im 3. August 1914 dem Bundesrat erteilte unbeschränkte Vollmacht ist u. a. auch ausdrücklich gewährt "dur Wahrung der wirtschaft= lichen Interessen des Landes". Zum Erlaß des Beschlusses vom 10. November 1917 war also der Bundesrat zweifel= los berechtigt. Aber etwa auch zum Sittenmandat, das nicht den Kohlenverbrauch einschränfen, sondern die Sitten verbessern soll? Die Vollmacht vom 3. August 1914 heißt

> Die Bundesversammlung erteilt dem Bundesrat unbeschränfte Vollmacht zur Vornahme aller Maßnahmen, die für die Behauptung der Sicherheit, Integrität und Neutralität der Schweiz und zur Wahrung des Aredites